

IZG-Antrag vom 19. Januar 2020:

Nach § 3 IZG-SH bitte ich um Zugang zu der folgenden Information:

An welchem Tag und in welchem Monat des Jahres 2018, sowie an welchem Ort und in welcher Institution / Einrichtung / Behörde / Stelle fand die gemeinsame Sitzung der Länder mit dem Justizariat des SWR statt, bei der die Länder über das bei den Rundfunkanstalten übliche Verfahren des Erlasses automatisierter Bescheide informiert wurden? Welche Person/en nahm/en für das Land Schleswig-Holstein an dieser Sitzung teil?

Antwort der StK vom 22. Januar 2020:

Vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 19.01.2020, in welchem Sie gemäß § 3 in Verbindung mit § 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) um Informationen darüber bitten, an welchem Tag und in welchem Monat des Jahres 2018 sowie an welchem Ort und in welcher Institution/Einrichtung/Behörde/Stelle die gemeinsame Sitzung der Länder mit dem Justizariat stattfand, bei der die Länder darüber informiert wurden, dass das Verfahren des Erlassens automatisierter Bescheide bei den Rundfunkanstalten durchaus üblich sei. Darüber hinaus bitten Sie um Auskunft darüber, welche Personen für das Land Schleswig-Holstein an dieser Sitzung teilnahmen.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass die Staatskanzlei diese Informationen nicht zur Verfügung stellen kann, da die anderen an der Sitzung beteiligten Länder mit einer Bekanntgabe der Informationen nicht einverstanden sind. Demnach hätte die Bekanntgabe der Informationen ohne das Einverständnis der anderen Länder negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis der Länder nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 IZG SH. Ihr Antrag ist demnach in dieser Hinsicht abzulehnen.

Zu Ihrer Frage, wer für das Land Schleswig-Holstein an der Sitzung teilnahm, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Staatskanzlei durch die Stabsstelle für Medienpolitik, vertreten wurde. Eine genaue Zuordnung ist nicht mehr möglich.